

die 12 Gemeinden, die nach der Volkszählung vom 6. Juni 1961 in die Größenklasse 10 000 und mehr Einwohner aufgestiegen sind, beläuft sich der Schuldenstand auf 1767,2 Mill. DM. Darnach betrug die *Nettozunahme* der Schulden gegenüber dem Stand am 31. Dezember 1961 insgesamt 232,1 Mill. DM, das sind 15,1%. Dieser Nettozuwachs setzt sich zusammen aus 381,6 Mill. DM Bruttoschuldaufnahme und 149,5 Mill. DM Tilgungsleistungen. Die Zuwachsrate des Schuldenstandes ist um 115,4 Mill. DM höher als die des Kalenderjahre 1961 (116,7 Mill. DM = + 8,2%). Rund 90% der Nettozunahme der Neuverschuldung (232,1 Mill. DM) entfallen wiederum auf Schulden aus Kreditmarktmitteln. Die Schulden aus

öffentlichen Sondermitteln haben sich um 15,1 Mill. DM und die bei Gebietskörperschaften aufgenommenen Kredite um 4,6 Mill. DM erhöht.

Der Stand der Neuverschuldung der nach Gruppen zusammengefaßten kommunalen Gebietskörperschaften hat sich im Laufe des Jahres 1962 – mit Ausnahme der Landkreise – weiter erhöht. Der Zuwachs betrug bei den Stadtkreisen 175,6 Mill. DM oder 19,1% (1961 = 9,4%) und bei den kreisangehörigen Gemeinden mit 10 000 und mehr Einwohnern (ohne die 12 Gemeinden) 59,5 Mill. DM oder 12% (1961 = 7,5%); bei den Landkreisen ist dagegen ein schwacher Rückgang von 3,1 Mill. DM oder – 2,5% (1961 = + 4,8%) zu verzeichnen.

Diplomvolkswirt Margarete Kunkel

## Die Längen der Außerortsstraßen in der Baulast der Gemeinden

Ergebnisse aus der Vorausmeldung zur Gemeindestraßenstatistik nach dem Stand vom 1. Januar 1961

### Vorbemerkungen

Im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen dem Land und den Gemeinden sowie den Gemeindeverbänden in Baden-Württemberg in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Januar 1958 (Finanzausgleichsgesetz FAG 1958) war vorgesehen, ein Zehntel des dem Land zufließenden Aufkommens an Kraftfahrzeugsteuer den kommunalen Trägern der Straßenbaulast zur Verfügung zu stellen. Hieraus erhalten zunächst die Stadt- und Landkreise als Träger der Baulast für die Landstraßen II. Ordnung einen im Gesetz näher festgelegten Betrag je Kilometer, der gestaffelt ist und nach dem damaligen Stand zwischen 1000 und 2500 DM schwankt. Ferner bekommen die Gemeinden, die Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen und Landstraßen I. Ordnung unterhalten, 1600 DM je Kilometer dieser Ortsdurchfahrt. Der Rest des vom Land zur Verfügung gestellten Betrags wird dazu verwendet, den Gemeinden Zuschüsse zum Ausbau ihrer Straßen zu gewähren.

Um erste Unterlagen für die Verteilung der vorgesehenen Mittel zu schaffen, wurde mit dem Erlaß des Innenministeriums über die Durchführung der Gemeindestraßenstatistik vom 16. März 1961, Nr. Verk. 9926a/149 zu der Bundesstatistik der Gemeindestraßen nach dem Stand vom 1. Januar 1961 eine Vorausmeldung über die Längen der in der Baulast der Gemeinden stehenden Außerortsstraßen angeordnet. Mit der Durchführung dieser Erhebung wurde das Statistische Landesamt beauftragt.

Die *Begriffsbestimmung der Außerortsstraßen* wurde aus den Richtlinien der Bundesstatistik übernommen. Danach sind Außerortsstraßen als von Gemeinden oder Gemeindeverbänden zu unterhaltende befestigte öffentliche Straßen (ohne klassifizierte Straßen) außerhalb der geschlossenen Ortslage definiert. In der Bundesstatistik wird bei Außerortsstraßen in

- a) Verbindungsstraßen zu klassifizierten Straßen
- b) Verbindungsstraßen zwischen Gemeinden und Ortsteilen
- c) Sonstige Außerortsstraßen

unterschieden. In der Vorausmeldung wurde innerhalb der Gruppe der Verbindungsstraßen zwischen Gemeinden und Ortsteilen noch weiter nach

1. Verbindungsstraßen zwischen getrennt liegenden Ortsteilen
2. Verbindungsstraßen zwischen Nachbargemeinden gegliedert.

Das *Formblatt für die Vorausmeldung* wurde zusammen mit den Erhebungspapieren für die Bundesstatistik Mitte März 1961 unmittelbar an die Bürgermeisterämter versandt. Die ordnungsgemäß ausgefüllte Vorausmeldung sollte bis 15. Juni 1961 an das Landratsamt der betreffenden Gemeinde eingeleitet und nach einer Prüfung durch das zuständige Straßenbauamt dem Statistischen Landesamt vorgelegt werden. Wie die Erfahrungen dann gezeigt haben, bereitete die statistische

Bestandsaufnahme in der Praxis erhebliche Schwierigkeiten. Sie konnte infolgedessen erst im Monat Juli 1962 abgeschlossen werden.

Durch die Neufassung der Erläuterung zum Begriff *Außerortsstraßen* hat sich im Unterschied zu den Richtlinien für die Erhebung im Jahre 1956 eine eindeutige Abgrenzung zu den Innerortsstraßen ermöglichen lassen. Dagegen ergaben sich Schwierigkeiten bei der Unterscheidung der einzelnen Straßenarten von Außerortsstraßen. Insbesondere war der Begriff *Verbindungsstraße zu klassifizierter Straße* unklar, was zur Folge hatte, daß bei der Prüfung durch die einzelnen Straßenbauämter in zum Teil genau entgegengesetzter Weise verfahren wurde.

Da auch in Zukunft für die Gemeindeverbindungsstraßen vom Land an die Gemeinden Zuschüsse verteilt werden sollen, wurde es notwendig, eindeutig klarzustellen, was unter einer Gemeindeverbindungsstraße zu verstehen ist. Das Innenministerium hat aus diesem Grunde im Einvernehmen mit dem Finanzministerium durch Verordnung vom 3. Mai 1962 (BGBl. Seite 34) und Erlaß vom 29. Juni 1962 ein Feststellungsverfahren für Gemeindeverbindungsstraßen angeordnet. Danach werden folgende Gruppen unterschieden:

- A Verbindungsstraßen, die dem Verkehr zwischen benachbarten Gemeinden dienen
- B Verbindungsstraßen, die dem Verkehr zwischen den Gemeindeteilen derselben Gemeinde dienen
- C Verbindungsstraßen, die dem Anschluß einer Gemeinde oder eines Gemeindeteils an andere (überörtliche) Verkehrswege dienen.

Straßen, die zugleich die Voraussetzung der Gruppe A wie der Gruppe C erfüllen, sind zur Gruppe C zu rechnen.

Es kann damit gerechnet werden, daß durch das angeordnete Feststellungsverfahren und die hierfür ergangene Durchführungsbestimmung über die Zuordnung der Außerortsstraßen zu den einzelnen Straßenarten keine Zweifel mehr bestehen. Bei der Neufassung der Begriffsbestimmungen für eine künftige Bundesstatistik der Gemeindestraßen werden infolgedessen die Erfahrungen, die sich bei der Auswertung dieser Statistik für Zwecke der Landesverwaltung ergeben haben, nicht unberücksichtigt bleiben können.

### Ergebnisse der Vorausmeldung

Die Gesamtlänge der Außerortsstraßen in der Baulast der Gemeinden nach dem Stand vom 1. Juni 1961 wurde auf Grund der Vorausmeldung über die Länge der Außerortsstraßen mit 14932 km ermittelt. Gegenüber dem Stande vom 31. März 1956 mit 13 180 km bedeutet dies eine Zunahme von 11,3%.

Während sich in sämtlichen vier Regierungsbezirken eine durchschnittliche Erhöhung der Angaben über die Länge der Außerortsstraßen um 11 bis 12% gegenüber der ersten Er-

Die Außerortsstraßen in der Baulast der Gemeinden in Baden-Württemberg. Längen der Straßen am 1. Januar 1961 in km

Kreise Regierungsbezirke Land	Außerorts- straßen insgesamt	Davon				Sonstige Außerorts- straßen	Auf 100 qkm kamen ... km Außerortsstraßen	
		Verbindungsstraßen					1956 <sup>1)</sup>	1961
		zu klassifi- zierten Straßen	zwischen getrennt- liegenden Ortsteilen	zwischen Nachbar- gemeinden	zusammen			
Stuttgart . . . . . Stadtkreis	75,4	19,2	46,9	5,9	72,0	3,4	18	36
Heilbronn . . . . . "	27,5	16,3	1,3	8,4	26,0	1,5	22	45
Ulm . . . . . "	3,7	—	1,4	2,3	3,7	—	2	7
Aalen . . . . . Landkreis	453,4	133,8	173,9	130,8	438,5	14,9	43	42
Backnang . . . . . "	376,2	141,2	131,0	92,7	364,9	11,3	53	64
Böblingen . . . . . "	95,1	26,6	23,6	31,5	81,7	13,4	10	21
Craillheim . . . . . "	502,7	104,1	209,3	178,6	492,0	10,7	57	66
EBlingen . . . . . "	51,9	11,2	15,2	14,9	41,3	10,6	8	21
Göppingen . . . . . "	199,2	37,7	74,3	71,9	183,9	15,3	28	33
Heidenheim . . . . . "	193,2	49,1	68,9	61,0	179,0	14,2	29	31
Heilbronn . . . . . "	231,8	49,7	91,0	53,3	194,0	37,8	20	26
Künzelsau . . . . . "	199,3	25,7	47,7	120,1	193,5	5,8	48	58
Leonberg . . . . . "	31,6	7,2	6,5	16,1	29,8	1,8	12	11
Ludwigsburg . . . . . "	93,8	28,5	23,2	21,7	73,4	20,4	16	22
Mergentheim . . . . . "	251,3	35,8	60,2	143,7	239,7	11,6	59	53
Nürtingen . . . . . "	87,3	5,9	31,5	24,4	61,8	25,5	13	23
Öhringen . . . . . "	342,3	73,9	105,4	150,5	329,8	12,5	73	86
Schwäb. Gmünd . . . . . "	287,4	59,9	138,5	80,0	278,4	9,0	55	63
Schwäb. Hall . . . . . "	280,2	162,8	52,3	54,6	269,7	10,5	37	49
Ulm . . . . . "	238,2	39,2	71,6	119,8	230,6	7,6	25	28
Vaihingen . . . . . "	53,6	7,2	28,0	14,5	49,7	3,9	13	14
Waiblingen . . . . . "	172,8	35,3	84,5	38,5	158,3	14,5	35	40
<b>Nordwürttemberg</b> . . . . .	<b>4 247,9</b>	<b>1 070,3</b>	<b>1 486,2</b>	<b>1 435,2</b>	<b>3 991,7</b>	<b>256,2</b>	<b>34</b>	<b>40</b>
Karlsruhe . . . . . Stadtkreis	25,3	8,7	10,7	—	19,4	5,9	10	21
Heidelberg . . . . . "	43,6	3,9	24,5	3,8	32,2	11,4	64	46
Mannheim . . . . . "	59,2	26,9	11,5	6,2	44,6	14,6	3	41
Pforzheim . . . . . "	40,7	2,4	10,0	0,6	13,0	27,7	73	73
Bruchsal . . . . . Landkreis	31,7	1,7	17,6	11,6	30,9	0,8	4	7
Buchen . . . . . "	320,7	59,4	52,4	198,3	310,1	10,6	42	39
Heidelberg . . . . . "	73,5	12,5	26,7	25,1	64,3	9,2	8	15
Karlsruhe . . . . . "	72,5	22,2	19,2	18,8	60,2	12,3	12	13
Mannheim . . . . . "	48,9	12,8	28,4	5,8	47,0	1,9	8	16
Mosbach . . . . . "	226,8	27,1	67,6	117,7	212,4	14,4	60	50
Pforzheim . . . . . "	57,9	14,4	8,0	31,5	53,9	4,0	13	21
Sinsheim . . . . . "	143,2	26,8	38,5	74,4	139,7	3,5	12	27
Tauberbischofsheim . . . . . "	205,0	34,0	27,9	137,2	199,1	5,9	28	26
<b>Nordbaden</b> . . . . .	<b>1 349,0</b>	<b>252,8</b>	<b>343,0</b>	<b>631,0</b>	<b>1 226,8</b>	<b>122,2</b>	<b>23</b>	<b>26</b>
Freiburg . . . . . Stadtkreis	19,8	14,7	2,1	1,7	18,5	1,3	38	25
Baden-Baden . . . . . "	13,2	5,8	3,9	3,5	13,2	—	2	14
Bühl . . . . . Landkreis	253,6	55,5	101,8	78,0	235,3	18,3	41	67
Donaueschingen . . . . . "	250,6	52,1	73,1	102,4	227,6	23,0	30	33
Emmendingen . . . . . "	221,1	87,7	88,4	36,6	212,7	8,4	23	33
Freiburg . . . . . "	239,8	53,9	69,4	94,4	217,7	22,1	21	36
Hochschwarzwald . . . . . "	267,2	4,4	112,4	109,6	226,4	40,8	41	37
Kehl . . . . . "	96,1	19,8	11,8	51,7	83,3	12,8	31	31
Konstanz . . . . . "	278,2	47,3	78,6	107,4	233,3	44,9	49	54
Lahr . . . . . "	98,4	14,8	30,2	45,8	90,8	7,6	18	22
Lörrach . . . . . "	315,1	73,5	112,9	105,2	291,6	23,5	54	49
Müllheim . . . . . "	131,3	48,2	20,6	56,7	125,5	5,8	32	30
Offenburg . . . . . "	215,6	39,7	99,2	63,9	202,8	12,8	46	46
Rastatt . . . . . "	95,4	22,7	29,1	24,5	76,3	19,1	12	17
Säckingen . . . . . "	226,5	63,0	60,0	87,3	210,3	16,2	68	60
Stockach . . . . . "	313,4	51,4	108,5	129,6	289,5	23,9	38	51
Überlingen . . . . . "	451,4	103,0	161,0	146,7	410,7	40,7	68	79
Villingen . . . . . "	225,2	51,8	91,1	67,8	210,7	14,5	36	50
Waldshut . . . . . "	387,7	15,2	126,1	201,9	343,2	44,5	67	66
Wolfach . . . . . "	269,0	75,5	120,4	69,3	265,2	3,8	38	42
<b>Südbaden</b> . . . . .	<b>4 368,6</b>	<b>900,0</b>	<b>1 500,6</b>	<b>1 584,0</b>	<b>3 984,6</b>	<b>384,0</b>	<b>39</b>	<b>44</b>
Balingen . . . . . Landkreis	92,2	13,8	38,0	30,5	82,3	9,9	16	19
Biberach . . . . . "	599,0	83,2	266,6	220,4	570,2	28,8	47	58
Calw . . . . . "	413,4	102,9	69,9	212,6	385,4	28,0	42	47
Ehingen . . . . . "	183,2	41,4	39,4	91,4	172,2	11,0	38	36
Freudenstadt . . . . . "	209,3	34,1	115,2	46,3	195,6	13,7	25	34
Hechingen . . . . . "	88,2	16,9	23,2	42,7	82,8	5,4	23	21
Horb . . . . . "	79,8	13,5	22,7	30,0	66,2	13,6	28	22
Münsingen . . . . . "	227,8	24,5	51,4	140,6	216,5	11,3	27	33
Ravensburg . . . . . "	758,1	157,4	420,4	142,9	720,7	37,4	88	107
Reutlingen . . . . . "	82,1	17,1	15,5	38,1	70,7	11,4	14	19
Rottweil . . . . . "	205,5	52,2	64,8	58,3	175,3	30,2	37	37
Saulgau . . . . . "	397,7	42,2	78,8	257,6	378,6	19,1	53	54
Sigmaringen . . . . . "	372,6	54,3	85,0	186,7	326,0	46,6	53	51
Tettngang . . . . . "	270,1	84,0	129,3	50,1	263,4	6,7	107	104
Tübingen . . . . . "	111,8	10,8	34,5	43,3	88,6	23,2	14	23
Tuttlingen . . . . . "	94,9	5,1	48,4	35,9	89,4	5,5	24	21
Wangen . . . . . "	780,8	260,8	328,1	158,6	747,5	33,3	94	105
<b>Südwürttemberg-Hohenzollern</b> . . . . .	<b>4 966,5</b>	<b>1 014,2</b>	<b>1 831,2</b>	<b>1 786,0</b>	<b>4 631,4</b>	<b>335,1</b>	<b>44</b>	<b>49</b>
<b>Baden-Württemberg</b> . . . . .	<b>14 932,0</b>	<b>3 237,3</b>	<b>5 161,0</b>	<b>5 436,2</b>	<b>13 834,5</b>	<b>1 097,5</b>	<b>37</b>	<b>42</b>

<sup>1)</sup> Stand 31. März 1956.

hebung ergeben hat, waren die Änderungen in den einzelnen Kreisen sehr verschieden. Soweit niedrigere Angaben als im Jahr 1956 gemacht wurden, betrug der Unterschied kaum mehr als 5%. In der Mehrzahl der Fälle wurden jedoch für die Erhebung nach dem Stand vom 1. Januar 1961 größere Längen der Außerortsstraßen gemeldet, wobei Abweichungen von mehr als 20% durchaus keine Seltenheit waren.

Bei Beginn der Erhebung nach dem Stand vom 31. März 1956 ergab sich, daß die damaligen Definitionen für die Abgrenzung zwischen Inner- und Außerortsstraßen für Baden-Württemberg mit seinen vielen Streusiedlungen unzureichend waren, so daß manche Gemeinden gewisse Außerortsstraßen unter den Innerortsstraßen nachgewiesen haben. Es waren damals zumeist keinerlei Unterlagen über das gemeindliche Straßennetz vorhanden. In vielen kleineren Gemeinden wurde die Straßenlänge oft nur oberflächlich geschätzt. Bei den Abweichungen der neuen Zahlen dürfte es sich infolgedessen vielerorts um Berichtigung der damaligen Angaben handeln. Nur in wenigen Fällen haben diese Berichtigungen zu niedrigeren Angaben über die Straßenlängen geführt. Der jetzigen Erhebung wurde von den auskunftspflichtigen Gemeinden größere Bedeutung beigemessen. Durch die Aussicht auf Zuweisung von Mitteln zum Ausbau dieser Straßen wurden von zahlreichen Gemeinden höhere Angaben über die Länge ihrer Außerortsstraßen gemacht. Gemeinden, die in der Erhebung von 1956 für Außerortsstraßen Fehlanzeige erstatteten, haben jetzt mehr oder weniger große Straßenlängen gemeldet.

#### Unterschiedliche Straßendichte

In Baden-Württemberg kommen auf 100 qkm Fläche durchschnittlich 42 km Außerortsstraßen in der Baulast der Gemeinden. Am meisten weicht von diesem Durchschnitt der Regierungsbezirk Nordbaden mit nur 26 km je 100 qkm ab. Die höchste Straßendichte hat der Regierungsbezirk Südwürttemberg-Hohenzollern mit 49 km je 100 qkm aufzuweisen, liegen doch in diesem Bereich die drei oberschwäbischen Kreise Ravensburg, Wangen und Tettnang mit jeweils mehr als 100 km Außerortsstraßen auf 100 qkm.

An diese Straßendichte kommen lediglich noch die Kreise Öhringen mit 86 km und Überlingen mit 79 km je 100 qkm heran. Nur recht wenige Außerortsstraßen sind in der Nordwestecke von Baden-Württemberg in der Baulast der Gemeinden. Der Landkreis Bruchsal, der von sämtlichen Landkreisen die geringste Dichte der Straßen in der Baulast der Gemeinden aufweist, hat nur 7 km Außerortsstraßen je 100 qkm in seiner Baulast. Relativ wenig Außerortsstraßen sind auch in Nordwürttemberg in den Kreisen Vaihingen und Leonberg sowie

in Südwürttemberg-Hohenzollern in den Kreisen Balingen und Reutlingen in der Baulast der Gemeinden.

Die Gesamtlänge der Außerortsstraßen in der Baulast der Gemeinden verteilt sich wie folgt:

Verbindungsstraßen zu klassifizierten Straßen	3237,3 km	21,7%
Verbindungsstraßen zu getrennt liegenden Ortsteilen der eigenen Gemeinde	5161,0 km	34,6%
Verbindungsstraßen mit anderen Gemeinden	5436,2 km	36,4%
Sonstige Außerortsstraßen	1097,5 km	7,3%

Mithin sind 13834,5 km oder 92,7% der gesamten Außerortsstraßen Gemeindeverbindungsstraßen.

Wie bereits erwähnt wurde, ist die Untergliederung der Gemeindeverbindungsstraßen recht problematisch; lediglich ihre Abgrenzung gegenüber den *Sonstigen Außerortsstraßen* ist annähernd eindeutig. Unter letzteren wurden unter anderem erfaßt Straßen zu Steinbrüchen, Kiesgruben, Aussichtspunkten, Wasser- und Energieversorgungsanlagen sowie zu militärischen Anlagen, soweit die Straßen für den öffentlichen Verkehr freigegeben sind. Ihr Anteil schwankt zwischen 1,4% im Kreis Wolfach und 29,5% im Kreis Nürtingen.

Nach dem Erlaß des Innenministeriums und des Finanzministeriums über die Feststellung der Gemeindeverbindungsstraßen werden viele der gemeldeten Straßen künftig nicht mehr als *Verbindungsstraßen* anzusehen sein. Nach den Richtlinien in diesem Erlaß müssen Verbindungsstraßen wenigstens eine wassergebundene Decke aufweisen und so breit sein, daß sich gegebenenfalls durch Ausweichstellen ein Gegenverkehr ermöglichen läßt. Ferner gelten als Gemeindeteile, die durch Verbindungsstraßen verbunden werden sollen, nur räumlich voneinander getrennte Ansiedlungen mit jeweils mindestens 25 Einwohnern. Auch sollen diese Straßen für Kraftfahrzeuge bis zu 6 t Gesamtgewicht nicht gesperrt sein, so daß Straßen, die nur für Personenkraftwagen freigegeben sind, in der Regel ebenfalls als Verbindungsstraßen ausscheiden.

Bei strenger Durchführung der im Erlaß getroffenen Bestimmungen müßten sämtliche Straßen mit einfach befestigten, ungeschotterten Fahrbahnen, das sind annähernd 5700 km, und außerdem wenigstens die Straßen mit wassergebundenen Decken und einer Fahrbahnbreite mit weniger als 3,5 m, also etwa weitere 1700 km, aus der Masse der Verbindungsstraßen herausgenommen und unter die *Sonstigen Außerortsstraßen* oder eine neu zu bildende Gruppe für *Straßen zu Einzelwohnsitzen* eingereiht werden. Dadurch würde sich der Anteil der Verbindungsstraßen von bisher 92,7% auf rund 44% der gesamten Außerortsstraßen vermindern.

Dipl.-Ing. Eduard Kammerer

## Die finanziellen Ergebnisse der im Jahre 1961 eröffneten Konkurse und Vergleichsverfahren

Im Jahre 1961 wurden in Baden-Württemberg von den Amtsgerichten 172 Konkurse und 43 Vergleichsverfahren eröffnet. Obwohl die Abwicklung der Verfahren meist längere Zeit in Anspruch nimmt, liegen nunmehr für 164 Konkurse und 31 Vergleichsverfahren vorläufige finanzielle Ergebnisse vor. Bei einer Schuldenmasse von insgesamt 35,8 Mill. DM beliefen sich die Verluste der Gläubiger bei den Konkursen und Vergleichsverfahren auf 29 Mill. DM. Die tatsächlich entstandenen Verluste sind jedoch merklich höher, da weder die Ausfälle bei den mangels Masse abgelehnten Konkursen bekannt sind, noch die Einbußen bei den außergerichtlichen Vergleichsverfahren statistisch erfaßt werden können. So wurde im Berichtsjahr allein die Eröffnung von 104 Konkursanträgen mangels Masse von den Gerichten abgelehnt. Dabei handelt es sich allerdings in der Hauptsache um Nachlaßkonkurse mit meist niedrigen Forderungen. Die Zahl der außergerichtlichen Vergleichsverfahren konnte nicht ermittelt werden.

#### Schuldenmasse der eröffneten Konkurse ungefähr auf Vorjahreshöhe

Bei den 164 erfaßten Konkursverfahren wurden Forderungen in Höhe von insgesamt 28,5 Mill. DM angemeldet; das sind ein Fünftel mehr als 1960. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Gerichte im Berichtsjahr eine wesentlich höhere Anzahl von Konkursverfahren (+ 20%) zum vorläufigen Abschluß brachten. Da die Schuldenmasse auch von der Zahl der abgeschlossenen Konkursverfahren abhängt, so zeigt sich bei einer Berechnung der Verbindlichkeiten je Konkursfall, daß die Schuldenmasse in beiden Jahren durchschnittlich rund 170 000 DM betragen hat. Demnach ist gegenüber dem Vorjahr keine Verschlechterung eingetreten.

Unter den abgewickelten Konkursverfahren war in 148 Fällen eine Vermögensmasse (Teilungsmasse) zur Abdeckung von Schulden vorhanden; 16 Verfahren mußten nach Eröffnung